Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 8. Mai 2012
Bekanntgabe im GGR : 8. Mai 2012

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen Stadt Zug
Postfach 443
6301 Zug

T +41 (0)41 711 55 80
M+41 (0)79 682 61 44

karl.kobelt@zugkraft-pr.ch
info@fdp-zug.ch
www.fdp-zug.ch

Präsidium des Grossen Gemeinderates
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Zug, 3. Mai 2012

Interpellation:

Videoüberwachung im öffentlichen Raum: Vernunft und Augenmass sind notwendig

Der Gesetzesentwurf zur Videoüberwachung ist in der Vernehmlassung. Er sieht vor, dass Kameras zur Überwachung im öffentlichen Raum eingerichtet werden können. In diesem Zusammenhang stellen sich für die mögliche Inbetriebnahme solcher Kameras in der Stadt Zug einige Fragen.

1. Für die Sicherheit in der Stadt Zug ist die Zuger Polizei zuständig. Im Weiteren hat der Grosse Gemeinderat einen Kredit gesprochen, mit dem der Stadtrat bei Bedarf zusätzliches Personal einsetzen kann. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzen der punktuell beauftragten Securitas-Kräfte? Wie sicher ist die Stadt Zug insgesamt?

2. Hält der Stadtrat aufgrund seiner Lagebeurteilung die Einrichtung von Videoüberwachungen im öffentlichen Raum für notwendig? Falls ja, weshalb?

3. Falls der Stadtrat die Frage zwei mit „Ja" beantwortet, wünschen wir genauere Informationen:

   3.a) Ist vorgesehen, die Videoüberwachungsanlagen durch die Stadt Zug selber einzurichten oder entsprechende Leistungen beim Kanton Zug einzukaufen? Wie begründet der Stadtrat seinen Entscheid?

   3.b) Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass bei der Überwachung im öffentlichen Raum der Grundsatz „Nur soviel wie nötig" anzuwenden ist? Liegt ein Konzept und ein Budget für die Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen vor? Insbesondere interessieren uns vorgesehene Standorte von solchen Anlagen sowie die Kosten für Einrichtung, Unterhalt der Anlagen, Personal etc.

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen Stadt Zug
Postfach 443
6301 Zug

T +41 (0)41 711 55 80
M+41 (0)79 682 61 44

karl.kobelt@zugkraft-pr.ch
info@fdp-zug.ch
www.fdp-zug.ch

3.c) Wie vereinbart der Stadtrat das Anliegen, die Lichtintensität in der Nacht zu verringern (Stichwort Lichtverschmutzung) und gleichzeitig mit Videoanlagen mehr „Licht ins Dunkel" zu bringen und diese vor allem zur Prävention von Delikten in der Nacht einzusetzen?

3.d) Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Weshalb zieht der Stadtrat die Einrichtung von Überwachungsanlagen der Verstärkung von Sicherheitspatrouillen vor?

3.e) Ist die Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen mit dem Persönlichkeitsschutz vereinbar? Wer wird das eingebrachte Datenmaterial bearbeiten und verwalten?

3.f) Hat der Stadtrat ein Konzept, das auch die Absetzung der Überwachung vorsieht, wenn diese nicht mehr notwendig ist?

Wir bitten um eine möglichst rasche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Für die FDP-Fraktion

Dr. Karl Kobelt, Fraktions-Chef | Adrian Moos | Werner Hauser